|  |  |
| --- | --- |
| **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**  **Verantwortlicher**  **gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO** | |
| **Angaben zur Verantwortlichen Stelle**  Name und Kontaktdaten des Vereins  Name:  Straße:  Postleitzahl:  Ort:  Telefon:  E-Mail-Adresse  Internet-Adresse |
| **Angaben zu einem ggf. weiteren gemeinsam Auftragsverarbeiter**  Name:  Straße:  Postleitzahl:  Ort:  Telefon:  E-Mail-Adresse: |
| **Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen**  Name und Kontaktdaten des Vorsitzenden  Name:  Straße:  Postleitzahl:  Ort:  Telefon: |
| **Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten** \*  \* sofern gem. Artikel 37 DS-GVO benannt  Anrede: Titel:  Name:  Vorname:  Straße:  Postleitzahl:  Ort:  Telefon:  E-Mail-Adresse: |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Verarbeitungstätigkeit:**  Benennung: | | | **lfd. Nr.:** |
| Datum der Einführung: | | Datum der letzten Änderung: | |
| Verantwortlicher  Fachbereich  Ansprechpartner  Telefon  E-Mail-Adresse  (Art. 30 Abs. S. 2 lit a) |  | | |
| Zwecke der  Verarbeitung  (Art. 30 Abs.1 S.2 lit b) |  | | |
| Optional:  Name des eingesetzten  Verfahrens |  | | |
| Beschreibung der Kategorien betroffener Personen  (Art. 30 Abs.1 S.2 lit. c) | Vorstände  Mitglieder  Beschäftigte  Interessenten  Lieferanten | | |
| Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten  (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)  (Welcher Art sind die Daten, die erhoben werden) | Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9):  (Dazu gehören Daten zur Religionszugehörig; Gesundheits-informationen; Partei und Gewerkschaftzugehörigkeit) | | |

|  |  |
| --- | --- |
| Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden  (Art. 30 Abs.1S.2 lit.d) | intern Zugriffsberechtigte)  Vereinsbereich/ Funktion |
| Extern Empfänger (Auftragsverarbeiter / Dienstleister des Vereins) |
| Drittland oder internationale Organisation (Werden Daten außerhalb der EU-Grenzen übermittelt) |
| ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)  Nennung der konkreten  Datenempfänger  Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1  Unterabsatz 2 DS-GVO genannte Datenübermittlung handelt. | Datenübermittlung findet nicht statt / ist auch nicht geplant  Datenübermittlung findet wie folgt statt:  Drittland oder internationale Organisation (Name)  Dokumentation geeigneter Garantien |
| Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien  (Art. 30 Abs.1 S.2 lit. f) | (Nach welcher Frist werden die gespeicherten Daten gelöscht?) |

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g)

*Beschreibung der TOM’s*

*An dieser Stelle muss beschrieben werden welche Vorkehrungen ergriffen wurden um die Vereinsdaten rund um die Mitglieder vor Fremdzugriff zu schützen.*

* Zutrittskontrolle (Beschreibt den physikalischen Zutritt, zu Räumen in denen personenbezogene verarbeitet werden)
* Zugangskontrolle (Beschreibt, das nur berechtigte Personen Zugang zu Computern haben dürfen.)
* Zugriffskontrolle (Beschreibt Regelungen, die dafür sorgen sollen, dass nur berechtigte Personen Zugriff auf den personenbezogenen Daten des Vereins erhalten.)
* Weitergabekontrolle (Beschreibt Maßnahmen die die Weitergabe der Vereinsdaten vorhersehbar und kontrollierbar machen.) Anmerkung: Betrachtung z.B. der Bestandmeldungen an den Verband.)
* Eingabekontrolle (Beschreibt Maßnahmen, die die Eingabe von personenbezogenen Daten überprüfen sollen. In der Praxis ist die Vergabe von identifizierbaren Usern bei der Datenverarbeitung (Username / Passwort mit abgestuften Berechtigungen in ComMusic) ausreichend um im Vereinsbereich diesen Anforderungen gerecht zu werden.)
* Auftragskontrolle (Beschreibt Maßnahmen, die greifen, wenn Vereine personenbezogene Daten bei externen Auftragnehmern verarbeiten lassen. Für Nutzer der ComMusic Software bzw. der WEB Applikation regelt sich dieser Punkt durch den mit der Fa. ComMusic zu schließenden ADV-Vertrag. Dieser ist seitens ComMusic in Vorbereitung.)

* Verfügbarkeitskontrolle (Beschreibt, Maßnahmen zur Überprüfung der Verfügbarkeit von DV-Anlagen. Im Vereinsbereich müssen wir, bei dem begrenzten Einsatz von IT im Verein, dieser Anforderung keine Beachtung schenken.)
* Trennungsgebot (Beschreibt Maßnahmen zur Trennung der Daten nach ihrem Zweck. Man spricht auch von s.g. Mandantentrennung. Im Bereich ComMusic ist dieses Trennungsgebot durch die unterschiedlichen Themen, Mitglieder, Instrumente Noten etc. gegeben. Ansonsten sehe ich für den normalen Vereinsbetrieb hier keinen Handlungsbedarf.)